

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen
Artikelnummer:	0083ow
Gebindegrößen	1 Liter / 5 Liter / 10 Liter / 25 Liter / 200 Liter / Sprüher

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Spezialreinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) (Europaweit: [Poison control center](#)) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen..

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Signalwort</b>	Nicht erforderlich.
<b>Piktogramme</b>	Nicht erforderlich.
<b>Gefahrenhinweise</b>	
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>P273</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>P501</b>	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften</b>	siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Nicht relevant (Gemisch).

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Wässrige Lösung des Stoffs.

Gefährliche Bestandteile					
Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Natriumchlorat	CAS-Nr. 7775-09-9  EG-Nr. 231-887-4  Index-Nr. 017-005-00-9  REACH Reg.-Nr. 01-2119474389-23-xxxx	10 – < 25	Ox. Sol. 1 / H271 Acute Tox. 4 / H302 Aquatic Chronic 2 / H411		GHS-HC

#### Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Natriumchlorat	-	-	1.200 mg/kg	oral

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

- Selbstschutz des Ersthelfers.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen:

- Für Frischluft sorgen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

### Nach Hautkontakt:

- Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt:

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken:

- Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Hinweise für den Arzt

- Keine.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Nicht brennbar.
- Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Personen in Sicherheit bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.
- Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

#### Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Universalbinder.
- Vermischen mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z.B. Sägespäne) vermeiden.

### Geeignete Rückhaltetechniken:

- Einsatz adsorbierender Materialien.

### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

- In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

- Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
- Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

- Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### Spezifische Hinweise/Angaben:

- Keine.

### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

- Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

- Keine.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische:

- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
- Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

#### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

- Hitze, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

#### Beachtung von sonstigen Informationen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Anforderungen an die Belüftung

- Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

#### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Kühl halten.

#### Geeignete Verpackung

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Natriumchlorat	7775-09-9	DNEL	0,6 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Natriumchlorat	7775-09-9	DNEL	4,2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

### Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	1 mg/l	Süßwasser
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	1 mg/l	Meerwasser
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	100 mg/l	Kläranlage (STP)
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	3,6 mg/kg	Süßwassersediment
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	3,6 mg/kg	Meeressediment
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	3,33 mg/kg	Boden

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### Persönliche Schutzausrüstungen (Individuelle Schutzmaßnahmen)

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

#### Hautschutz:

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
NR: Naturkautschuk, Latex	≥ 0,5 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk	≥ 0,5 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk	≥ 0,35 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk	≥ 0,5 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk	≥ 0,4 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
PVC: Polyvinylchlorid	≥ 0,5 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz:

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.

(EN 13832, EN 340, EN 14605).

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	klar - farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	7,2 (20 °C)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Dynamische Viskosität	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit(en)</b>	
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht relevant (anorganisch)
Dampfdruck	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,2 g/ml bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Flüssigkeiten

ist nicht als oxidierend einzustufen  
(EU method A.21/ UN O.2)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

**In trockenem Zustand:**

Brandfördernde Eigenschaft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (Chlor)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel, pulverförmige Metalle, Schwefel, Schwefelverbindung, Phosphor, Phosphorverbindung, Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Ammoniumverbindung

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

- Sauerstoff.
- Chlor.
- Chlorwasserstoff (HCl).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:  
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Natriumchlorat	7775-09-9	oral	LD50	1.200 mg /kg	Ratte	-	GESTIS
Natriumchlorat	7775-09-9	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Kaninchen	EPA OPP 81-2	ECHA
Natriumchlorat	7775-09-9	inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>5,59 mg //4h	Ratte	EPA OPP 81-3	ECHA

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:  
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:  
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Keimzellmutagenität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Karzinogenität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:  
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Expositions-dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Natriumchlorat	7775-09-9	LC50	96 h	>1.000 mg/l	Regenbogenfo-relle (Oncorhynchus mykiss)	EPA OPP 72-1	ECHA
Natriumchlorat	7775-09-9	LC50	96 h	>1.000 mg/l	wirbellose Salzwasserorganismen (Mysidopsis bahia)	-	ECHA
Natriumchlorat	7775-09-9	ErC50	72 h	1,9 mg/l	Alge (Nitzschialinearis)	-	ECHA
Natriumchlorat	7775-09-9	EC50	48 h	>1.000 mg/l	Daphnia magna	EPA OPP 72-2	ECHA

##### (Chronische) aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Expositions-dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Natriumchlorat	7775-09-9	EC50	3 h	>1.000 mg/l	Belebtschlamm, Haushaltsabwasser	OECD Guideline 209	ECHA

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Natriumchlorat	7775-09-9	Kohlendioxid- bildung	1 %	28 d	-	ECHA

### Persistenz

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### n-Octanol/Wasser (log KOW)

nicht relevant (anorganisch)

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW
Natriumchlorat	7775-09-9	--	<-2,9 (20 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	nicht zugeordnet
IMDG-Code	nicht zugeordnet
ICAO-TI	nicht zugeordnet

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

-

IMDG-Code

-

ICAO-TI

-

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

ADR / RID / ADN -

IMDG-Code -

ICAO-TI -

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN -

IMDG-Code -

ICAO-TI -

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

--

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

--

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

**Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Name	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung
<b>Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen</b>	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung	--	R3

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

	Nr. 1272/2008/EG		
--	------------------	--	--

**Legende**

- R3
1. Dürfen nicht verwendet werden
    - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
    - in Scherzspielen;
    - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
  2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
  3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
    - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
    - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
  4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
  5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
    - a. Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘; sowie ab dem 1. Dezember 2010: ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;
    - b. flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;
    - c. Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**

Kein Bestandteil ist gelistet.

**Seveso Richtlinie**

Nicht zugeordnet.

**Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien**

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Gew.-%	Bestandteile
≥15% - <30%	Bleichmittel auf Chlorbasis

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Anmerkungen	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3
Natriumchlorat	7775-09-9	Anhang I	-	40 % w/w	No licensing permitted

**Legende**

Anhang I    Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt werden dürfen, wenn ihre Konzentration die nachfolgend angegebenen Grenzwerte übersteigt

### Verordnung betreffend Droгенаusgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Chemikalien die dem internationalen Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung („PIC-Verfahren“, von „prior informed consent“) unterliegen.

Nicht alle Bestandteile sind gelistet.

Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Anmerkungen	Kategorie / Unterkategorie	Beschränkung der Verwendung
Natriumchlorat	7775-09-9	Anhang I - Teil 1	-	p(1)	b
Natriumchlorat	7775-09-9	Anhang I - Teil 2	-	p	b

**Legende**

- Anhang I - Teil 1    Liste der dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien
- Anhang I - Teil 2    Liste der Chemikalien, die Kandidaten für die PIC-Notifikation sind
- b                      Beschränkung der Verwendung: Verbot (in der betreffenden Unterkategorie/den betreffenden Unterkategorien) gemäß den Unionsvorschriften
- p                      Kategorie: p - Pestizide
- p(1)                  Unterkategorie: p(1) - Pestizide in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
-	nicht zugeordnet	--	≥ 25 Gew.-%	-	-	-

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

#### Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV

kein Bestandteil ist gelistet

#### Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 MuSchG beachten!

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
2.1	-	Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Ein Verschütten und Löschwasser kann zu

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
		einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
3.2	Beschreibung des Gemischs	Beschreibung des Gemischs: Wässrige Lösung des Stoffs.
3.2	-	Gefährliche Bestandteile: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2	-	Gefährliche Bestandteile: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1	Zu überwachende Parameter	Zu überwachende Parameter: Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Keine Information verfügbar
8.1	-	Relevante PNEC von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
8.2	-	Körperschutz: Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. (EN 13832, EN 340, EN 14605).
8.2	Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).
15.1	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII:	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Änderungsdatum: 04.06.2025  
 Druckdatum: 04.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
 Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
	Kein Bestandteil ist gelistet.	
15.1	-	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:	
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Abkürzungen und Akronyme:	
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

Abkürzungen und Akronyme:	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### 16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).  
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).  
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### 16.3 Einstufungsverfahren:

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### 16.4 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns

Änderungsdatum: 04.06.2025  
Druckdatum: 04.06.2025  
Ersetzt Version vom: 09.04.2024  
Version: 3.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Sanierungskonzentrat für mineralische Oberflächen

---

stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>